

VPOD CONTRA "VERSICHERUNGSGIGANTEN"

SFP. - Mit Schlagwörtern wie "lukratives Geschäft" und "keine Transparenz bei der Prämienkalkulation" versucht der Verband des Personals öffentlicher Dienste (VPOD) gegen die "im Fett- napf der schweizerischen Wirtschaft hockenden Versicherungs- giganten" loszuziehen. Ob er damit allerdings das Interesse der Öffentlichkeit für seine Initiative zur Schaffung einer bundes- eigenen Motorfahrzeug- und Fahrrad-Haftpflichtversicherung ge- winnen kann, bleibt fraglich. Denn der VPOD war bisher nicht in der Lage, seine Schlagwörter mit Fakten zu untermauern und stich- haltige Beweise zu liefern, dass eine staatliche Versicherungs- anstalt - wie er behauptet - billigere Prämien anbieten kann als eine private Gesellschaft.

Am 26. September sind nun die Stimmberechtigten aufgerufen, zu diesem Volksbegehren Stellung zu nehmen, das bis jetzt, wie zu erwarten war, nur von den Sozialdemokraten unterstützt wird. Bei der Abstimmung geht es den Initianten, die sich als "Kampf- organisation der Arbeiterklasse" verstehen, weniger um eine Verbesserung der Haftpflichtversicherungen, als um eine Macht- und Ideologiefrage. Der VPOD sieht sich, wie dessen Zentralsek- retär Dr. Walter Renschler am diesjährigen Jahreskongress des Verbandes ausführte, "nicht in der Rolle des gewerkschaftlichen Ordnungsfaktors", um auf diese Weise "die Stellung der Herrschen- den zu stärken", sondern ist "auf die grundsätzliche Veränderung der Gesellschaft ausgerichtet". Diese klassenkämpferischen Töne sollte man sich an der nächsten eidgenössischen Abstimmung in Erinnerung rufen, und daraufhin ein entschiedenes Nein in die Urne legen.

Hinkender Vergleich

Richtigerweise wird von gewerkschaftlicher Seite festgestellt, dass drei Prozent der Prämien den privaten Versicherungsgesell- schaften als garantierter Gewinn zufallen und dass 23 Prozent auf Verwaltungs- und Unkosten entfallen. Der Gewinnsatz von drei Prozent liegt unter denjenigen, die im allgemeinen für lebensnot- wendige oder vorgeschriebene Güter und Dienstleistungen toleriert

werden. Fragwürdig wird die Argumentation des VPOD erst dann, wenn die staatlich geführte Schweizerische Unfall-Versicherungs-Anstalt (SUVA) zum Vergleich herbeigezogen wird, die mit 10 Prozent Verwaltungskosten arbeitet.

Hier muss mit aller Deutlichkeit darauf hingewiesen werden, dass der Betrieb einer auf schematische Leistungen ausgerichteten Kollektiv-Unfallversicherung sie der SUVA nicht mit einer auf den einzelnen Fahrzeughalter orientierten Haftpflichtversicherung über einen Leisten geschlagen werden kann. Die Autoversicherer haben es mit rund zwei Millionen Automobilisten zu tun, die SUVA dagegen nur mit den ihr unterstellten Betrieben, die zudem einen erheblichen Teil der Verwaltungsaufgaben ohne Entschädigung übernehmen. Im weiteren ist die Behandlung eines Haftpflichtschadens um einiges arbeitsintensiver als diejenige eines Unfallschadens.

Mitwirkung der Oeffentlichkeit

Mit ihrer Behauptung, bei den privaten Versicherungsgesellschaften gebe es keine Transparenz der Prämienkalkulation, der Bilanzen und Ertragsrechnungen, schiessen die Initianten ebenfalls weit über das Ziel hinaus. Die intensive Mitwirkung der Oeffentlichkeit bei der Tarifentwicklung in der Motorfahrzeug- und Fahrrad-Haftpflichtversicherung geht in Wirklichkeit weit über die Möglichkeiten hinaus, welche bei staatlichen Versicherungsgesellschaften eingeräumt werden. So gibt es bei der immer wieder zum Vergleich herangezogenen SUVA keine Kontrollen durch aussenstehende Instanzen. Die Tarife dieser staatlichen Versicherungsanstalt werden von einem SUVA-Organ festgelegt, wobei der Versicherte, anders als in der Fahrzeughaftpflichtversicherung, keine Beschwerde an ein Bundesdepartement und in zweiter Instanz an das Bundesgericht richten kann.

Die Oeffentlichkeit wird heuteüber Fragen der Fahrzeughaftpflichtversicherungen auf verschiedenartige Weise informiert. Die 1975 vom Bundesrat eingesetzte ständige Konsultativkommission, die als Treuhänderin der Versicherten im Besitz aller Unterlagen der privaten Gesellschaften ist, orientiert, wie

auch das Eidgenössische Versicherungsamt, laufend. Ausserdem sind auch die Versicherungsverbände und die einzelnen Gesellschaften, sowie die Automobilverbände bemüht, Licht in die Zahlen und Statistiken der Versicherungen zu bringen. Gegenüber dieser recht umfangreichen Oeffentlichkeitsarbeit nimmt sich die einzige Informationsquelle der staatlichen Versicherungsanstalten, der eher summarische Jahresbericht, bescheiden aus.

-r.

26.8.1976